

# Sitzungsvorlage

## SV-11-0119

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	07.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation u. Kreisentwicklung	29.01.2026	
Kreisausschuss	11.02.2026	

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 31 in Bösensell**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erneuerung der Brückenbauwerke über den Helmerbach im Zuge der K 31 einzuleiten. Bei den zu erneuernden Bauwerken handelt es sich um zwei Straßenbrücken sowie zwei jeweils danebenliegende Geh- und Radwegbrücken.

### **I. Sachdarstellung**

Die Kreisstraße K 31 (AN 2) verläuft im Gemeindegebiet Senden nördlich von Bösensell. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt beträgt rund 1.600 Kfz pro Tag.

Im Verlauf dieses Abschnitts quert die K 31 den Helmerbach an zwei Stellen. Die Lage der Brücken ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Bei der ersten Straßenbrücke handelt es sich um eine Stahlbetonbrücke aus dem Jahr 1946. Das Baujahr der zweiten Straßenbrücke ist nicht bekannt. Aufgrund der Bauweise als gemauertes Ziegelgewölbe mit ebenfalls gemauerten Stirnwänden ist jedoch von einem Baujahr vor 1945 auszugehen.

Die Fahrbahnquerschnitte beider Brückenbauwerke entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Kreisstraßen. Die Bauwerke sind konstruktiv nicht für einen sicheren Begegnungsverkehr von Lkw ausgelegt. Bauliche Mängel und eine eingeschränkte Tragfähigkeit machen eine mittelfristige Erneuerung zwingend erforderlich.

Im Jahr 1996 wurde entlang der K 31 ein straßenbegleitender Geh- und Radweg angelegt. Da eine wirtschaftliche Verbreiterung der bestehenden Straßenbrücken nicht möglich war, wurde der Geh- und Radweg jeweils über separate Holzbrücken über den Helmerbach geführt. Diese beiden Holzbrücken haben ihre planmäßige Nutzungsdauer von 25 Jahren bereits überschritten.

Im Zuge des Neubaus der Straßenbrücken können die bestehenden Geh- und Radwegbrücken aufgrund der erforderlichen Baugruben nicht erhalten werden. Künftig soll der Geh- und Radweg jeweils gemeinsam mit der Fahrbahn über die neuen Brückenbauwerke geführt werden. Der Wegfall der separaten Geh- und Radwegbrücken reduziert langfristig die Unterhaltungskosten. Zudem können Kosten für zusätzlichen Grunderwerb vermieden werden, da der erhöhte Flächenbedarf für die breiteren Fahrbahnquerschnitte durch den Entfall separater Geh- und Radwegbrücken kompensiert wird.

Geplant ist, beide neuen Brücken als Wellstahlbauwerke auszuführen. Die Fahrbahnbreite wird entsprechend den aktuellen Empfehlungen auf 6,00 m erweitert. Der Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m. Zwischen Fahrbahn und Geh- bzw. Radweg ist ein begrünter Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 1,75 m vorgesehen. Das bestehende Höhenniveau bleibt unverändert, sodass sich das Längsgefälle durch die Zusammenführung von Fahrbahn- und Geh-/Radwegbrücke im Wesentlichen nicht ändert. Die Wahl des Durchflussquerschnitts erfolgt auf Grundlage gewässerhydraulischer Vorgaben.

Brücke 1 erhält sowohl am Gewässereinlauf als auch am Gewässerauslauf einen Böschungsschnitt. Die lichte Weite beträgt 4,75 m, die lichte Höhe über der Gewässersohle 1,85 m. Die Durchflusslänge liegt bei 16,1 m.

Brücke 2 erhält am Gewässereinlauf aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse (Feld- und Grundstückszufahrt) eine Stirnwand aus Stahlbeton. Am Gewässerauslauf ist ebenfalls ein Böschungsschnitt vorgesehen. Die lichte Weite beträgt 4,85 m, die lichte Höhe über der Gewässersohle 2,30 m. Die Durchflusslänge liegt bei 13,55 m.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

#### Umsetzung

Die Bauleistungen sollen im Frühjahr öffentlich ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für Mitte 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird mit etwa 6 Monaten veranschlagt. Um eine vollständige Unterbrechung der Verkehrsanbindung einzelner Bereiche zu vermeiden, erfolgt die Umsetzung der Brückenbaumaßnahmen in zwei zeitlich getrennten Bauabschnitten.

#### Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 0,9 Mio. €. Für die Erneuerung der Brücken wurden Fördermittel in Höhe von 70 % nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) beantragt. Die technische Prüfung durch die Bezirksregierung ist bereits erfolgt; der Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld beträgt voraussichtlich ca. 270.000 €.

#### Beteiligung Teilhabebeirat

Die Maßnahme wurde dem Teilhabebeirat am 28.08.2025 vorgestellt (Sitzungsvorlage SV-10-1555).

#### Eingriffe in die Alleebäume und deren Kompensation.

Entlang der K 31 stehen nahezu durchgehend beidseitig Winterlinden. Für den Neubau der beiden Brücken ist es erforderlich, insgesamt sieben Winterlinden aus der Allee zu fällen. Alleebäume stehen gemäß § 41 Abs. 1 LNatSchG NRW unter gesetzlichem Schutz. Danach sind die Beseitigung von Alleebäumen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, verboten. Für die geplante Fällung der Alleebäume ist daher eine Befreiung vom Verbot erforderlich. Die Beratung hierzu erfolgt im Beirat der unteren Naturschutzbehörde am 14.01.2026 (Sitzungsvorlage SV-11-0059).

Die entnommenen Winterlinden werden nach Abschluss der Bauarbeiten in der Nähe der bisherigen Standorte durch Neuanpflanzungen in gleicher Anzahl ersetzt, sodass der Alleecharakter wiederhergestellt wird.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Bestands-/Entwurfsplan Brücke 1

Anlage 3: Bestands-/Entwurfsplan Brücke 2

*(Anlagen 2 und 3 nur verfügbar im Kreistags-Informationssystem)*